

# Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römheld“ des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

## § 1

### Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind die Grundlage zur Berechnung der Honorare für die von den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Folgenden als Auftragnehmende bezeichnet) erbrachten Leistungen. Sie findet Anwendung auf Auftragnehmende mit dem Nachweis des Abschlusses

- eines künstlerischen oder pädagogischen Hoch- oder Fachhochschulstudiums
- Musiker mit Berufsausweis
- Freischaffende Künstlerinnen und Künstler

und auf Auftragnehmende ohne Abschluss (z.B. Studierende).

## § 2

### Honorar

(1) Auftragnehmende erhalten das Honorar als Gegenleistung für den Unterricht, den sie in einer Unterrichtseinheit von 30 oder 45 Minuten in einer der in der Anlage zu § 4 der Entgeltordnung genannten Unterrichtsformen leisten. Dabei werden in allen Fachbereichen in Abhängigkeit von der Unterrichtsart sowie der damit verbundenen speziellen Aufgabenerfüllung die aus der **Anlage** ersichtlichen Beträge gezahlt.

(2) Für Unterrichtsstunden, die inhaltlich dem Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ des Landes Brandenburg zuzuordnen sind, wird das Honorar in der jeweils durch den VdMK Brandenburg festgelegten gültigen Fassung an alle Auftragnehmenden gezahlt.

## § 3

### Besondere Leistungen

(1) Auftragnehmende erhalten ein spezielles Honorar für erbrachte Leistungen, die über den in der Anlage zu § 4 der Entgeltordnung beschriebenen Unterricht hinausgehen. Insbesondere können das Leistungen als Korrepetitor in öffentlichen Konzerten, Prüfungen und Wettbewerben, als Leiterin/Leiter von Ensembles, Komponist, Arrangeur, Choreograph, Juror bei Wettbewerben und in der Studienvorbereitenden sein.

(2) Für diese Tätigkeiten erhalten Auftragnehmende ein spezielles Honorar pro Zeitstunde (60 Minuten), welches in der **Anlage** ersichtlich ist.

(3) Es können maximal 10 Stunden pro Tag abgerechnet werden.

## § 4

### Vereinbarung des Honorars

Das Honorar richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung, die zwischen der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und den Auftragnehmenden bei Vertragsabschluss getroffen wird. Sofern eine Grundleistung nach § 2 erbracht wird, wird der Vertrag mit einer Laufzeit von einem Schuljahr abgeschlossen.

## § 5

### Nebenkosten

Die bei der Ausführung des Auftrages entstehenden Nebenkosten (Fahrtkosten etc.) werden vom Auftraggeber nicht erstattet.

## § 6

### Zahlungen

(1) Die Berechnung der Honorare erfolgt monatlich durch die Sachbearbeitenden der Musik- und Kunstschule.

(2) Die Vergütung des abgerechneten Monats wird spätestens am 15. des folgenden Monats fällig.

## § 7

### In-Kraft-Treten

Die Honorarordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 28.04.2017 außer Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den

29.01.2024

Harald Altekrüger  
Landrat

## Anlage

gemäß § 2 und § 3 der Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“ des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

	Dauer	Honorar <b>mit</b> Abschluss (brutto)	Honorar <b>ohne</b> Abschluss (brutto)
Musikgarten, musikalische Früherziehung	45 min	35,00 €	32,00 €
Instrumentenkarussell, Malerei/Grafik, Darstellendes Spiel, Ballett/Showtanz, Bezahlter Einzelunterricht, Geförderter Einzelunterricht, Studienvorbereitende Ausbildung, Ensemble,- und Ergänzungsfächer Gruppenunterricht in der Instrumental- Vokalausbildung	45 min	30,00 €	27,00 €
Einzelunterricht in der Instrumental- Vokalausbildung	30 min	20,00 €	17,00 €
Besondere Leistungen	60 min	26,00 €	23,00 €